

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. April 2011

**504. Universitätsspital (Nordtrakt 1, Geschoss C,
Einbau von drei Magnetresonanztomografen)**

Die Magnetresonanztomografie ist als hochauflösendes Bildgebungsverfahren auch für die Diagnostik von Hirnläsionen, beispielsweise bei Schlaganfällen, und für operative Eingriffe am Gehirn wie die Entfernung von Tumoren mittlerweile das wichtigste Werkzeug. Sie ermöglicht die genaue Feststellung der Lage und Ausdehnung von krankem Gewebe und dient nicht nur der Vorbereitung chirurgischer Eingriffe und der Kontrolle des Ergebnisses, sondern auch der Überprüfung des Operationsverlaufes. Für diese sogenannten «intraoperativen» Untersuchungen ist eine möglichst enge räumliche Anbindung der MRTomografen an den Operationsbereich der Neurochirurgie erforderlich, um die Patientinnen und Patienten bei Bedarf rasch von einem Ort zum anderen verlegen zu können.

Am Universitätsspital wurde im Zusammenhang mit den Neuberufungen von Prof. Helmut Bertalanffy an die Klinik für Neurochirurgie und Prof. Michael Weller an die Klinik für Neurologie die Einrichtung von zwei MRTomografen für den Neuro-Bereich in Angriff genommen. Infolge der stark wachsenden Nachfrage und im Zusammenhang mit der weiteren Optimierung der Versorgung bei Hirnschlag ergab sich mittlerweile die Notwendigkeit der Beschaffung eines dritten Gerätes für die Neuro-Disziplinen. Das Vorhaben ist auch nach dem Weggang von Prof. Bertalanffy umzusetzen. Der Neuro-Bereich ist einer der drei Schwerpunkte in der Strategie des Universitätsspitals und der medizinischen Fakultät der Universität für die hoch spezialisierte Medizin. Mit der Verwirklichung des Vorhabens sollen zudem die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Neubesetzung des vakanten Lehrstuhls und der Leitung der Klinik für Neurochirurgie geschaffen werden.

Die Beschaffung und Installation der drei Geräte erfolgen gestaffelt, in enger zeitlicher Abstimmung. Der vorgesehene Standort auf dem Geschoss C des Nordtraktes 1 grenzt unmittelbar an den Operationsbereich der Neurochirurgie. Der Betrieb der drei Anlagen wird durch die Klinik für Neuroradiologie sichergestellt, womit eine effiziente Bewirtschaftung und bestmögliche Nutzung von Synergien gewährleistet ist. Jedes der drei Geräte hat seinen eigenen Einsatzschwerpunkt:

- Ein unmittelbar von einem der Operationssäle der Neurochirurgie zugänglicher Tomograf wird in erster Linie für intraoperative Untersuchungen eingesetzt, steht aber darüber hinaus auch für die Standarddiagnostik zur Verfügung.

- Der zweite Tomograf dient vor allem der Klinik für Neurologie und soll insbesondere in der Diagnose und Erforschung von Schlaganfällen eingesetzt werden.
- Das dritte Gerät ist für die Forschung im Bereich der Neurowissenschaften vorgesehen.

Die Räume des neuen MR-Zentrums im Geschoss C des Nordtraktes 1 wurden ursprünglich für die Strahlentherapie und zuletzt für Forschungszwecke genutzt. Die Nutzungsänderung bedingt aufwendige Rückbauten der Strahlenschutzwände und eine vollständige räumliche Restrukturierung auf einer Geschossfläche von rund 1200 m². Die Räumlichkeiten grenzen an einen Innenhof des Nordtraktes. Im an den Innenhof angrenzenden Bereich befinden sich der Empfang, eine Wartezone, Büros und Besprechungszimmer. Im hangseitigen Bereich, der nicht über Tageslicht verfügt, gruppieren sich die drei Untersuchungszimmer mit den Tomografen und die technischen Nebenräume um einen zentralen Umbett- und Anästhesiebereich. Der für die intraoperative Nutzung vorgesehene Untersuchungsraum ist über eine Schiebetür mit dem benachbarten OP-Saal verbunden. Weitere Technikräume befinden sich auf dem darunterliegenden Geschoss B. Die räumliche Anordnung nimmt sowohl auf die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten als auch der Probandinnen und Probanden der Forschung Rücksicht.

Das Hochbauamt hat durch das Architekturbüro BGP Bob Gysin + Partner, Zürich, ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen betragen gemäss dem Kostenvoranschlag der Architekten vom 3. August 2010 Fr. 24 410 000 einschliesslich MWSt 8% (Kostenstand 1. April 2010, Genauigkeitsgrad $\pm 10\%$). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitungsarbeiten	120 000
Gebäude	10 574 000
Umgebung	146 000
Baunebenkosten	120 000
Reserve (rund 10%)	1 094 000
Kunst am Bau	151 000
Zwischentotal Baukosten	12 205 000
Medizintechnische Apparate und Anlagen	11 578 000
Ausstattung	627 000
Zwischentotal Medizinische Ausstattung	12 205 000
Total Anlagekosten (einschliesslich MWSt 8%)	24 410 000

Die Kosten von Fr. 12 205 000 für die medizintechnischen Apparate und Anlagen sowie die sonstige Ausstattung tragen das Universitätsspital und die Universität. Die zu bewilligende Ausgabe vermindert sich damit auf die Hälfte.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
			Zinsen (3%)	Abschreibungs- satz	Abschreibung
	%	Fr.	Fr.	%	Fr.
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	26,3	3 204 000	48 100	3	96 100
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	4,3	521 000	7 800	3	15 600
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	35,7	4 361 000	65 400	3	130 800
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	33,7	4 119 000	61 800	5	206 000
Total (einschliesslich MWSt 8%)	100	12 205 000	183 100		448 500
Total		12 205 000			631 600

Die zusätzlichen Personalkosten für den Betrieb der MR-Anlagen belaufen sich auf rund Fr. 1 700 000. Gemäss der Kapitalwertmethode rechnet das Universitätsspital im sechsten Betriebsjahr mit dem Erreichen der Gewinnschwelle. Mit dem Wechsel auf die neue Spitalfinanzierung (Fallpauschalen) sind allfällige Defizite aus dem Betrieb durch das Universitätsspital zu tragen.

Obwohl es sich bei zwei Geräten um Berufungszusagen handelt, erfolgt die Abwicklung des Projektes im Wesentlichen gemäss Standardprozess der Immobilienverordnung. Der Regierungsrat genehmigte den Projektantrag mit geschätzten Baukosten von Fr. 5 000 000 mit Beschluss Nr. 1788/2008. Ursprünglich war nur die Installation eines MR-Gerätes vorgesehen. Der Ausbau zum MR-Zentrum mit drei Geräten hat einen entsprechenden Mehraufwand zur Folge.

Für das Vorhaben ist gemäss § 22 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG) eine Ausgabe von Fr. 12 205 000 zu bewilligen. Da die Magnetresonanztomografie vor allem bei Hirnschlag und zunehmend auch bei der intraoperativen Überwachung neurochirurgischer Eingriffe den heutigen medizinischen Anforderungen im hoch spezialisierten Bereich entspricht, handelt es sich beim vorliegenden Vorhaben gemäss § 37 Abs. 2 lit. b CRG um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubs-

tanz. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Im Budget 2011 sind für das Vorhaben Fr. 3 000 000 eingestellt. Im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2011–2014 sind für das Jahr 2012 Fr. 5 500 000 eingestellt. Der restliche Betrag ist im KEF für das Jahr 2013 enthalten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die baulichen Massnahmen zur Einrichtung von drei Magnetresonanz-Tomografen im Nordtrakt 1, Geschoss C, des Universitäts-spitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 12 205 000 bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Stand 1. April 2010)

III. Die Ausgabe geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation.

IV. Die Baudirektion wird beauftragt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi